

Prof. Dr. Alfred Toth

## Semiotische Objekte als "Passantenstopper"

1. Ausnahmsweise nimmt hier ein Aufsatz direkt auf das Tagesgeschehen Bezug. Ich reproduziere im folgenden den uns interessierenden Text als Original-Ausschnitt aus der heutigen Ausgabe des Zürcher "Tagesanzeigers" (14.11.2014).

Die neue Bewilligungs- und Gebührenpflicht für Passantenstopper in der Stadt Zürich trat per 1. Oktober in Kraft ([Tagesanzeiger.ch/Newsnet berichtete](http://Tagesanzeiger.ch/Newsnet)). Seither braucht jede Reklametafel in der Kernzone eine Bewilligung, die jährlich 137 Franken kostet. Pro Geschäft ist eine Tafel erlaubt. Und diese muss Auflagen erfüllen: Sie darf maximal 1,20 Meter hoch und 80 Zentimeter breit sein, nicht mehr als einen Quadratmeter Bodenfläche beanspruchen und es muss ein Durchgang von mindestens zwei Meter für Passanten frei bleiben.

2. Bei der auf der folgenden Bild sichtbaren "Schiefertafel mit Holzrahmen" (Tagesanzeiger) handelt es sich um ein inessives Zeichenobjekt, das also wegen seiner ontischen Objektunabhängigkeit mit seinem Referenzsystem in dessen Umgebung plaziert ist und sich im Falle der Kuttelgasse auf einer Straße befindet, die auf nicht-vermittelte Subjekte restringiert ist.

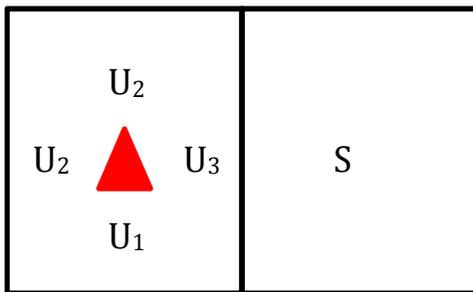


Kuttelgasse, 8001 Zürich

Solche inessiven Zeichenobjekte werden deswegen im Tagesanzeiger-Artikel als "Passantenstopper" bezeichnet. Systemtheoretisch wirken sie als "effektive" Zeichen (Bense 1975, S. 94 ff.) somit als "Störungen im Raum" (Bense, mdl., 1988), d.h. sie erfüllen die situationstheoretische Definition konkreter Zeichen, die in der Differenzbildung zwischen Paaren von Umgebungen besteht (Bense 1975, S. 134)

$$Z \equiv \Delta(U_m^2 U_m^1).$$

Genauer gesagt, fungieren solche effektiven bzw. konkreten Zeichen als raumsemiotische Icons, insofern sie "den semiotischen Raum des Repertoires in zwei Bereiche (z.B. in Übereinstimmungsmerkmale und Nichtübereinstimmungsmerkmale bzw. inhärente oder nichtinhärente Prädikate u. dgl.) teilen" (Bense ap. Bense/Walther 1973, S. 80). Ontisch kann man inessive semiotische Objekte somit wie folgt schematisch darstellen.



Inessive im Gegensatz zu adessiven oder exessiven semiotischen Objekten teilen also Umgebungen von Systemen in Paare von Paaren von Umgebungen, d.h. für jedes semiotische Objekt  $\Omega_s$  gilt

$$f: \Omega_s \rightarrow U = [[U_1, U_2], [U_2, U_3], [U_3, U_4], [U_1, U_3], [U_1, U_4], [U_2, U_4]],$$

anders gesagt: die Abbildung  $f$  determiniert vermöge von  $\Omega_s$  den für Subjekte bestimmten semiotischen Raum  $U[S]$  qua Inessivität der Lagerrelation von  $\Omega_s$  in 6 semiotische Teilräume. Dies ist die formale Definition des semiotischen Objektes als "Passantenstopper", der sich somit ontisch gesehen in keiner Weise anders verhält als es jedes anderes inessive Objekt tut, vgl. z.B.



Predigerplatz, 8001 Zürich.

3. Der Unterschied zwischen dem Brunnen und der "Schiefertafel mit Rahmen" besteht somit lediglich darin, daß der erstere ein rein ontisches Objekt ist, während die letztere dadurch ein Zeichenobjekt, ist, daß das ontische Objekt zusätzlich einen Zeichenanteil besitzt – und übrigens nur qua dieses Zeichenanteils trotz der ontischen Distanz zwischen ihm und dem Laden als seinem Referenzobjekt auf das letztere verweisen kann. Die polizeiliche Regelung, die also im obigen Zeitungsausschnitt bemüht wird und die in dem folgenden Zusatz spezifiziert wird

**Pro Geschäft ist eine Tafel erlaubt.**

**Und diese muss Auflagen erfüllen: Sie darf maximal 1,20 Meter hoch und 80 Zentimeter breit sein, nicht mehr als einen Quadratmeter Bodenfläche beanspruchen und es muss ein Durchgang von mindestens zwei Meter für Passanten frei bleiben.**

würde also konsequenterweise erfordern, daß innerhalb der Stadt Zürich auch sämtliche Brunnen, Litfaßsäulen, Telefonkabinen, Bäume usw., kurz: alle lagetheoretisch inessiven Objekte entweder auf die angegebene Höhe und Breit zurückgestutzt oder eliminiert (nullsubstituiert) werden müßten.

Daß es tatsächlich nicht um die Inessivität des semiotischen Objektes geht, sondern darum, daß dieses Objekt eben qua Referenz zum Ladengeschäft ein semiotisches Objekt ist, d.h. einen Zeichenanteil besitzt, der eine Werbung für sein Referenzobjekt beinhaltet, wird im selben Zeitungsartikel unvermerkterweise eingestanden, denn wiederum einige Zeilen später liest man

Das Delikatessengeschäft ist nicht der einzige betroffene Laden an der Kuttelgasse. Senn ist aufgefallen, dass im Schuhgeschäft vis-à-vis die Bank mit den Schuhen vor dem Schaufenster fehlt. Die Verkäuferin erklärt, dass die Gewerbepolizei auch bei ihr war. Allerdings aus einem anderen Grund. Sie dürfe die Sonnenstore nicht mehr ausfahren, weil sie mit «Werbung» – in diesem Fall mit dem Namen des Geschäfts – beschriftet sei. Und weil ohne Storen die Bank mit den Schuhen nicht genügend vor der Witterung geschützt sei, könne sie diese – trotz Bewilligung – bei schlechtem Wetter nicht mehr nach draussen stellen. Auch sie merkt beim Blick auf die Kuttelgasse an, dass sie leerer sei als sonst.

Sonnenstoren sind nämlich keine inessiven, sondern exessive Objekte, da sie ja nicht in eine Umgebung hineingestellt, sondern aus einem System, an dem sie befestigt sind, aus-gerollt werden. Ontisch gesehen haben also die Schiefertafel und der Sonnenstoren überhaupt nichts gemein. Was sie hingegen gemein haben, ist, daß sie beide "mit Werbung (...) beschriftet" sind. Darauf folgt also, daß sich die polizeiliche Regelung gar nicht auf die Objekte als Präsentationsträger, sondern auf die Realisationsträger der Zeichenanteile bezieht. Kurz gesagt: Es handelt sich hier nicht um ein ontisches, sondern um ein semiotisches Verbot, d.h. ein Verbot der Werbung in für Passanten bestimmten Umgebungen von Systemen und nicht um die Objekte als "Passantenstopper". Als Nicht-Jurist kann der Schreibende daher nur mutmaßen, daß ein solches "Verbot" – falls es nicht ohnehin ad hoc zusammengeschustert wurde – illegal ist, weil semiotische Verbote Restriktionen nicht der Materie, sondern des Geistes sind und daher auch die Meinungsfreiheit betreffen.

## Literatur

Bense, Max/Walther, Elisabeth, Wörterbuch der Semiotik. Köln 1973

Bense, Max, Semiotische Prozesse und Systeme. Baden-Baden 1975

14.11.2014